



Landkreis Cuxhaven

Beteiligungsbericht 2018



Vorwort des Landrates

Der Landkreis Cuxhaven beteiligt sich im Rahmen seiner Aufgaben in vielfältiger Weise an wirtschaftlichen Unternehmen. Diese erbringen in verschiedenster Weise für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Cuxhaven ein breit gefächertes Leistungsspektrum. Unter anderem fallen hierunter Leistungen aus den Bereichen Verkehr, Wirtschafts- und Strukturförderung, Fremdenverkehr und Naturschutz.

Gemäß § 151 NKomVG hat der Landkreis einen Bericht über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligungen daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht enthält insbesondere Angaben über den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen gehaltenen Beteiligungen, den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG.

Der Beteiligungsbericht gibt grundsätzlich den Stand per 31. Dezember 2018 wieder. Lediglich bei der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH wird der Stand per 31. Dezember 2017 wiedergegeben.

Cuxhaven, 16.10.2019



Kai-Uwe Bielefeld

Landrat des Landkreises Cuxhaven

Inhaltsverzeichnis

Eisenbahn- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB).....	1
Ems-Weser-Elbe Versorgung- und Entsorgungsverband (EWE)	4
Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH (FBG).....	7
Hamburg Marketing GmbH (HMG).....	10
Niedersächsische Landgesellschaft mbH - Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (NLG).....	13
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO)	15

Eisenbahn- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB)

- Gegenstand des Unternehmens:**
- Betrieb von Eisenbahnen (Güterverkehr und Personenverkehr)
 - Betrieb, Errichtung, Erwerb, Pachtung und Verpachtung von Omnibuslinien, Gelegenheitsverkehr und Reisebüros
 - Betrieb, Errichtung, Erwerb und Verpachtung von Straßengüterverkehr und Spedition
 - Und jede sonstige Förderung des Verkehrs

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich erscheinen.

Beteiligungsverhältnisse:	Gesellschafter	Stammeinlage in €	Anteil in %
	Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH	8.500.000	59,45
	Land Niedersachsen	3.362.665	23,52
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	821.595	5,75
	Landkreis Stade	619.226	4,33
	Landkreis Cuxhaven	289.903	2,02
	Landkreis Osterholz	356.882	2,50
	Landkreis Harburg	206.869	1,45
	Samtgemeinde Zeven	45.045	0,32
	Gemeinde Worpswede	37.529	0,26
	Stadt Bremervörde	28.991	0,20
	Stadt Rotenburg (Wümme)	28.991	0,20
		14.297.696	100,00

Besetzung der Organe:

Geschäftsführung:	Kaufmännischer und technischer Geschäftsführer Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing Marcel Frank
Aufsichtsratsvorsitz:	Ministerialdirigent Dr. Christoph Wilk
Vertreterin des Landkreises Cuxhaven im Aufsichtsrat:	Kreisrätin Babette Bammann
Vertreter des Landkreises Cuxhaven in der Gesellschafter- versammlung:	Abg. Felix Diekmann-Lange Stellvertreter Abg. Gunnar Wegener

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Beteiligungsverhältnisse:	Unternehmen	Anteil in %
	evb Infrastruktur GmbH	100,00
	Mittelweserbahn GmbH	100,00
	Norddeutsche Bahngesellschaft mbH	100,00
	Jade-Weser-Bahn GmbH	90,00
	Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH	90,00
	NeCoSS GmbH	74,90

Vom Unternehmen gehaltene Beteiligungen:	Unternehmen	Anteil in %
	KVG Stade GmbH & Co. KG	40,00
	KVG Stade Verwaltungs-GmbH	40,00
	Niedersachsen Bahn GmbH & Co. KG	40,00
	NiedersachsenBahn Verwaltungs- GmbH	40,00
	NTT 2000 - Neutral Triangle Train GmbH	23,77
	TRIMODAL LOGISTIK GmbH	23,85

**Kapitalzuführungen und
-entnahmen durch den Land-
kreis im Haushaltsjahr 2018:**

Keine

**Erfüllung der Voraussetzungen
nach § 136 Abs. 1 NKomVG:**

Nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) sind die Landkreise für den straßengebundenen ÖPNV verantwortlich. Nur durch Gründung einer Gesellschaft können landkreisübergreifende Arbeiten im Bereich des ÖPNV sinnvoll geplant, koordiniert und umgesetzt werden.

Wirtschaftliche Verhältnisse:

Die Eigenkapitalquote hat sich von 21,9 % im Vorjahr auf 23,0 % erhöht. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich die Bilanzsumme auf 150.964.418,95 € und liegt damit rund 11 Mio. € über der des Vorjahres. Es konnte ein Jahresüberschuss von 4.066.736,02 € erwirtschaftet werden.

Ems-Weser-Elbe Versorgung- und Entsorgungsverband (EWE)

Gegenstand des Unternehmens: Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Gebiet der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls sicher, preisgünstig, umwelt- und ressourcenschonend mit elektrischer Energie, Gas und Wärme zu versorgen und alle dafür geeigneten Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Darüber hinaus kann der Zweckverband weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge, die der örtlichen Gemeinschaft dienen und die das nachbarschaftliche Zusammenleben mit anderen Kommunen fördern, wahrnehmen. Das sind Aufgaben der

- weiteren Energieversorgung
- Wasserversorgung,
- Abwasserversorgung,
- Abfallbeseitigung und -verwertung,
- Telekommunikation.

Er kann diese Aufgaben auch für einzelne Verbandsmitglieder wahrnehmen.

Weitere Aufgaben sind die Förderung der Kunst, Kultur- und Denkmalpflege sowie die Unterstützung der Aufgaben des Unterrichtswesens, der Wissenschaft und des Sports im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung.

Beteiligungsverhältnisse:	Mitglieder	Anteil in %
	Die Verbandsmitglieder haben in der Verbandsversammlung die nachfolgend aufgeführten Stimmen:	
	Stadt Oldenburg	11,51
	Landkreis Friesland	10,61
	Landkreis Cloppenburg	10,26
	Landkreis Wesermarsch	9,84
	Stadt Delmenhorst	8,64
	Landkreis Vechta	6,53
	Landkreis Emsland	5,18
	Landkreis Oldenburg	5,06
	Landkreis Ammerland	4,85

Stadt Leer	4,02
Landkreis Aurich	2,85
Landkreis Leer	1,67
Landkreis Wittmund	0,88
Landkreis Cuxhaven	2,59
Landkreis Harburg	3,59
Landkreis Osterholz	1,73
Landkreis Rotenburg	2,74
Landkreis Heidekreis	1,25
Landkreis Stade	2,90
Landkreis Verden	2,02
Stadt Cuxhaven	1,28
Gesamt	100,00

Besetzung der Organe:

Verbandsgeschäftsführer:	Heiner Schönecke Stellvertreter Bernhard Bramlage
Verbandsausschussvorsitz:	Sven Ambrosy
Vertreter des Landkreises Cuxhaven im Verbandsausschuss:	Landrat Kai-Uwe Bielefeld Stellvertreter Kreisrat Friedhelm Ottens
Verbandsversammlungsvorsitz:	Thiemo Röhler
Vertreter des Landkreises Cuxhaven in der Verbandsver- sammlung:	Landrat Kai-Uwe Bielefeld Stellvertreter Kreisrat Friedhelm Ottens Abg. Frank Berghorn Stellvertreter Abg. Jörg-Andreas Sagemühl Abg. Ulla Bergen Stellvertreter Abg. Jan Tiedemann

Vom Unternehmen gehaltene Beteiligungen:	Unternehmen	Anteil in %
	Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH	100,00
	Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00
Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis im Haushaltsjahr 2018:	keine	
Erfüllung der Voraussetzungen nach § 136 Abs. 1 NKomVG:	<p>Im Rahmen seiner Tätigkeit erfüllt der Zweckverband u.a. Aufgaben der Daseinsvorsorge und ist im Interesse des Gemeinwohls tätig. Der Verband stellt eine Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit preisgünstiger, umwelt- und ressourcenschonender elektrischer Energie, Gas und Wärme sicher. Zusätzlich unterstützt der Verband die Förderung der Kunst, Kultur- und Denkmalpflege sowie die Aufgaben des Unterrichtswesens, der Wissenschaft und des Sports im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung.</p>	
Wirtschaftliche Verhältnisse:	<p>Der Jahresüberschuss der EWE-Verband GmbH für das Geschäftsjahr 2018 betrug 10,5 Mio. €, das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 lag bei 144,7 Mio. € bei einer Bilanzsumme von 1.107,3 Mio. €.</p> <p>Der EWE-Verband hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 55.098.000 € erzielt, der leicht über dem Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 liegt.</p> <p>Die Verbandsversammlung hat beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2018 und dem Gewinnvortrag eine Ausschüttung von insgesamt 50.000 T€ vorzunehmen.</p> <p>Für den Landkreis Cuxhaven ergibt sich ein Betrag für die Ausschüttung 2018 von 1.295 T€</p>	

Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH (FBG)

Gegenstand des Unternehmens: Aufbau und Durchführung eines zivilen Flugbetriebes unter Mitbenutzung der Anlagen des Marinefliegerstützpunktes Nordholz. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand der Gesellschaft unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen oder einschlägigen Interessenvereinigungen beitreten und Kooperationsabkommen mit Verkehrsunternehmen abschließen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich für die ihr obliegenden Aufgaben Dritter zu bedienen. Die Gesellschaft berücksichtigt im Rahmen ihrer Geschäftspolitik die Interessen der Region Cuxhaven im Hinblick auf die Förderung von Wirtschaft und Tourismus.

Da der Jahresabschluss der FBG zum 31.12.2018 noch nicht vorliegt, wird weiterhin über die Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 berichtet.

Beteiligungsverhältnisse:	Gesellschafter	Stammeinlage in €	Anteil in %
	Landkreis Cuxhaven	1.040.677	69,38
	Stadt Cuxhaven	118.448	7,89
	Gemeinde Wurster Nordseeküste	77.675	5,17
	Plambeck Holding GmbH	35.800	2,39
	Dipl.-Ing. Lutz Willem Voß	35.800	2,39
	Mibau Holding GmbH	35.800	2,39
	Lenox Handels- und Speditionsgesellschaft mbH. & Co. KG	36.000	2,40
	Aktien-Gesellschaft "EMS"	48.000	3,20
	Seier GmbH	36.000	2,40
	FBG	35.800	2,39
	Gesamt	1.500.000	100,00

Besetzung der Organe:

Geschäftsführer:	Dipl.-Kfm. Thomas Lötsch
Aufsichtsratsvorsitz:	Kreisrätin Babette Bammann
Vertreter des Landkreises Cuxhaven im Aufsichtsrat:	Abg. Jochen Wrede Abg. Henry Kowalewski
Vertreter des Landkreises Cuxhaven in der Gesellschafterversammlung:	Landrat Kai-Uwe Bielefeld Abg. Richard Schütt Abg. Oliver Ebken

Vom Unternehmen gehaltene Beteiligungen: keine

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis im Haushaltsjahr 2017: keine

Erfüllung der Voraussetzungen nach § 136 Abs. 1 NKomVG: Die verkehrsinfrastrukturelle Entwicklung der Region ist in erster Linie eine öffentliche Aufgabe, die, soweit sie nicht durch Bund oder Land wahrgenommen wird, von den örtlichen Selbstverwaltungsträgern zu leisten ist. Da die beteiligten Kommunen einzeln und in ihrer Gesamtheit nicht in der Lage sind, die zivile Mitbenutzung des Marinefliegerstützpunktes Nordholz als rein kommunale Einrichtung zu betreiben, wurde eine privatrechtliche Gesellschaft gegründet, an der die örtliche Privatwirtschaft angemessen beteiligt werden kann.

Wirtschaftliche Verhältnisse: Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31.12.2017 auf 176.886,95 € und entspricht damit 11,8 % der Bilanzsumme.

Durch das erhaltene eigenkapitalersetzende Darlehen war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft stets gegeben. Im Jahr 2016 wurde zwischen den kommunalen Gesellschaftern und der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH ein neuer Vertrag zur Gewährung von Gesellschafterdarlehen geschlossen, der die Finanzierung weiterhin sichert. Dieser Vertrag wurde im Jahr 2019 erneut angepasst, was zur Folge hat, dass zukünftig nur noch Zuschüsse zur Deckung des Jahresfehlbetrages gezahlt werden. Diese Änderung gilt auch rückwirkend ab dem 01.01.2017, sodass die bereits in 2017 und 2018 gewährten Darlehen nachträglich in Zuschüsse umgewandelt werden.

Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt von den tiefgreifenden Veränderungen, die sich aus der Schließung des Flughafens Bremerhaven Luneort ergeben und einer weiterhin schnell wachsenden Nachfrage bzw. Auslastung sowie sich daraus ergebenden Herausforderungen.

Wesentliche Ereignisse waren der Bau des großen Flugzeughangars, die Ansiedlung des Unternehmens Privateways, die Einstellung der

Treibstoffversorgung seitens der Bundeswehr und der Versuch der Airline Germania Charterflüge ab Nordholz anzubieten.

Dies und der durch die Schließung Luneorts unvermindert hohe Anpassungsdruck stellte doch eine erhebliche Belastung für das Unternehmen, insbesondere durch die sehr dünne Personaldecke, die unzureichenden baulichen Gegebenheiten und den hohen Zeitdruck, dar.

Im Gegenzug brachte diese Entwicklung eine stark veränderte Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit mit sich. Ebenfalls besitzt der Flughafen mit dem neuen Flugzeughangar erstmals über notwendige Abstellkapazitäten, womit eine Schwachstelle der letzten Jahre gelöst werden konnte.

Grundsätzlich ist hier festzuhalten, dass die aktuelle Entwicklung eine Chance für die nachhaltige Weiterentwicklung der Gesellschaft bietet. Andererseits ist auch das Risiko gestiegen. Die geringe Personaldecke, alte teilweise abgängige Gerätschaften und notwendige Nachqualifizierung und Professionalisierung bergen das Risiko von Störfällen und unzureichenden Ressourcen, um auf sich bietende Marktchancen angemessen reagieren zu können.

Die Flugbewegungen verringerten sich von 4.494 (2016) auf 4.016 (2017).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde vom Landkreis Cuxhaven ein kapitalersetzendes Darlehen über 205.992,78 € gewährt. Dieses wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Landkreises wertberichtet, sodass sich die Zahlung in der Ergebnisrechnung des Landkreises wiederfindet.

Hamburg Marketing GmbH (HMG)

Gegenstand des Unternehmens: Kernaufgabe der Geschäftstätigkeit der HMG ist die Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Hamburgs als Stadt und Metropolregion durch effektives, professionelles und profiliertes Standortmarketing. Als Holding übernimmt die HMG außerdem in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Medienarbeit, Finanzbuchhaltung, IT, Controlling, Personal und Projektmanagement Querschnitts-, Beratungs- und Sonderaufgaben für ihre Tochterunternehmen.

Der Bereich Übergreifendes Hamburg-Marketing hat dem Auftrag entsprechend im Geschäftsjahr 2018 die Kooperationen mit den städtischen Marketinggesellschaften fortgesetzt.

Die Aufgaben lassen sich in zwei Bereiche gliedern:

- Kooperationsmarketing und eigene Projekte,
- Digital-Marketing.

Beteiligungsverhältnisse:	Gesellschafter	Stammeinlage in €	Anteil in %
	Freie und Hansestadt Hamburg	75.000	75,00
	Handelskammer Hamburg	15.000	15,00
	Hansestadt Lübeck	500	0,50
	Kreis Dithmarschen	500	0,50
	Kreis Herzogtum Lauenburg	500	0,50
	Kreis Ostholstein	500	0,50
	Kreis Pinneberg	500	0,50
	Kreis Segeberg	500	0,50
	Kreis Steinburg	500	0,50
	Kreis Stormarn	500	0,50
	Landeshauptstadt Schwerin	500	0,50
	Landkreis Cuxhaven	500	0,50
	Landkreis Harburg	500	0,50
	Landkreis Ludwigslust	500	0,50
	Landkreis Lüchow-Dannenberg	500	0,50

Landkreis Lüneburg	500	0,50
Landkreis Nordwestmecklenburg	500	0,50
Landkreis Rotenburg (Wümme)	500	0,50
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	500	0,50
Landkreis Stade	500	0,50
Landkreis Uelzen	500	0,50
Stadt Neumünster	500	0,50
Gesamt	100.000	100,00

Besetzung der Organe:

Geschäftsführung: Dr. Rolf Strittmatter
Michael Otremba

Aufsichtsratsvorsitz: Michael Westhagemann, Senator der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Vertreter des Landkreises Cuxhaven um Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung: Nach der Satzung sind die Landkreise und Kreise verpflichtet, zur Wahrnehmung ihrer Gesellschaftsrechte einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen und entsprechend zu bevollmächtigen.
Die Rechte im Aufsichtsrat sowie in der Gesellschafterversammlung für den Landkreis Cuxhaven werden durch Landrat Rainer Rempe (Landkreis Harburg) vertreten.

Vom Unternehmen gehaltene Beteiligungen:

Unternehmen	Anteil in %
Hamburg Convention Bureau GmbH	100,00
Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	51,00
Hamburg Tourismus GmbH	51,00

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis im Haushaltsjahr 2018:

keine

Erfüllung der Voraussetzungen nach § 136 Abs. 1 NKomVG:

Das Unternehmen hat die vom Senat der Stadt Hamburg festgelegten öffentlichen Interessen zu beachten. Hierzu zählen insbesondere arbeitsmarkt- und ausbildungspolitische Zielsetzungen.

Wirtschaftliche Verhältnisse:

Den Umsatzerlösen und Zuschüssen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, sodass die HMG das Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt. Auch für die Jahre 2019 und 2020 geht die Geschäftsführung von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Dies begründet sich sowohl in der aktuell auskömmlichen wirtschaftlichen Lage der Unternehmen und den in Hamburg allgemein guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch in der Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg, in den nächsten Jahren keine Kürzungen der Zuwendungen vornehmen zu wollen.

Die Landkreise zahlen zur finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten und dem Projektbudget der HMG als Teilschuldner pro Kalenderjahr - jeweils zum 01.01. des laufenden Kalenderjahres 80.000,00 € - an die HMG. Eine finanzielle Beteiligung über den genannten Gesamtbetrag hinaus ist nicht vorgesehen.

Im Jahr 2018 erhielt die HMG Zuwendungen und Zuschüsse über insgesamt 4.939 T€. Seitens der Handelskammer wurden 240 T€ an Zuschüssen gewährt, die Metropolregion war mit 200 T€ an den Zuschüssen beteiligt. Insgesamt sanken die Zuwendungen um 3.153 T€ gegenüber dem Vorjahr. Im Vorjahr waren die Zuwendungen aufgrund der Eröffnungskampagne für die Elbphilharmonie erhöht.

Niedersächsische Landgesellschaft mbH - Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (NLG)

Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen der Siedlung, der Agrarstrukturverbesserung und der Landentwicklung, der Landbeschaffung oder sonstigen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Zweck der Gesellschaft ist insbesondere die Entwicklung des ländlichen Raums.

Beteiligungsverhältnisse:	Gesellschafter	Stammeinlage in €	Anteil in %
	Land Niedersachsen	420.920	51,9
	20 Landkreise	47.020	5,8
	(Landkreis Cuxhaven)	(3.970)	(0,49)
	20 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden	101.120	12,5
	3 Banken, 1 Versicherung	122.170	15,0
	Norddeutsche Beteiligungsgesellschaft für Immobilien in Niedersachsen mbH (NBM)	23.010	2,8
	8 sonstige Anteilseigner	19.810	2,4
	Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (NSGB) e.V.	16.250	2,0
	Niedersächsischer Städtetag (NST) e.V.	16.250	2,0
	NLG (Eigene Anteile)	45.070	5,6
	Gesamt	811.620	100,00

Besetzung der Organe:

Geschäftsführer: Diplom-Kaufmann Tim Kettemann
Diplom-Geograph Christopher Toben

Aufsichtsratsvorsitz: Ministerin Barbara Otte-Kinast
Vertreter: Staatssekretär Rainer Beckedorf (ab 05.07.2018)

Gesellschafterversammlung: Ministerialdirigent Dr. Dietrich Meyer-Ravenstein

Vertreter des Landkreises Cuxhaven in der Gesellschafterversammlung:

Landrat Kai-Uwe Bielefeld

Vom Unternehmen gehaltene Beteiligungen

keine

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis im Haushaltsjahr 2017:

keine

Erfüllung der Voraussetzungen nach § 136 Abs. 1 NKomVG:

Die Gesellschaft führt als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen Maßnahmen der Siedlung, der Agrarstrukturverbesserung und der Landentwicklung, der Landbeschaffung oder sonstige gesetzlich zugewiesene Aufgaben durch.

Wirtschaftliche Verhältnisse:

Die Gesamtleistung der NLG erhöhte sich im Jahr 2018 um 15,2% auf 106 Mio. € (Vorjahr 92 Mio. €). Damit liegt sie deutlich unter der bereinigten Planleistung von 133 Mio. €, wozu es aufgrund zu optimistischer Annahmen speziell im Fachbereich Baulandentwicklung kam. Der Jahresüberschuss beträgt 7 Mio. € (Vorjahr 12 Mio. €). Geplant war hier ein Ergebnis von 13 Mio. €, welches aufgrund der genannten Minderleistung nicht erreicht werden konnte. Trotzdem wird das Ergebnis als gut qualifiziert, da die Planverfehlungen sukzessiv über die kommenden Jahre aufgeholt werden können. Nach Berücksichtigung der Richtlinien und gesellschaftskonformen Einstellung von Teilergebnissen in die gebundene Ausgleichsrücklage entstand ein Bilanzgewinn in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr 12 Mio. €). Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöht sich damit insgesamt um 7 Mio. € (Vorjahr 12 Mio. €).

Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 341 Mio. € (Vorjahr 327 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt somit 49,5% (Vorjahr 49,7%)

Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO)

- Gegenstand des Unternehmens:** Gegenstand des Unternehmens ist die Abwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet der beteiligten Landkreise nach Maßgabe des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG).
- Im Bereich des straßengebundenen ÖPNV obliegt der Gesellschaft insbesondere
- die Erarbeitung, Fortschreibung und Koordinierung der Nahverkehrspläne nach § 6 NNVG sowie die Bearbeitung der Prüfaufträge aus den Nahverkehrsplänen;
 - die Planung, Koordinierung und Umsetzung von Nahverkehrskonzepten für die Gesellschafter;
 - die Erarbeitung von Vorschlägen für die Einführung einheitl. Tarife;
 - die Koordination und Kooperation mit benachbarten Tarif- und Verkehrsräumen, insbesondere mit HVV, dem VBN und dem GVH;
 - die Vermarktung des ÖPNV-Angebotes in ihrem Gebiet;
 - Durchführung der Verfahren für den Abschluss von Verträgen oder die Erteilung von Auflagen bei gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen nach § 4 NNVG und sonstigen Verkehren;
 - die Wahrung der Nahverkehrsinteressen der Gesellschafter gegenüber den Aufgabenträgern für den ÖPNV in Niedersachsen und in den angrenzenden Bundesländern;
 - die Erarbeitung der Stellungnahmen nach § 14 PBefG.

Beteiligungsverhältnisse:	Gesellschafter	Stammeinlage in €	Anteil in %
	Landkreis Cuxhaven	10.250	12,50
	Landkreis Harburg	10.250	12,50
	Landkreis Heidekreis	10.250	12,50
	Landkreis Lüchow-Dannenberg	10.250	12,50
	Landkreis Lüneburg	10.250	12,50
	Landkreis Rotenburg (Wümme)	10.250	12,50
	Landkreis Stade	10.250	12,50
	Landkreis Uelzen	10.250	12,50
	Gesamt	82.000	100,00

Besetzung der Organe:

Geschäftsführer:	Dietmar Opalka (bis zum 31.12.2018) Karsten Leist (seit dem 01.01.2019)
Aufsichtsratsvorsitz:	Landrat Jürgen Schulz, Landkreis Lüchow-Dannenberg
Vertreter des Landkreises Cuxhaven im Aufsichtsrat:	Landrat Kai-Uwe Bielefeld Stellvertreterin Kreisamtfrau Gabi Kasten Abg. Uwe Dubbert (nicht ständiges Mitglied) Stellvertreter Lasse Weritz (nicht ständiges Mitglied)
Vertreter des Landkreises Cuxhaven in der Gesellschafterversammlung:	Landrat Kai-Uwe Bielefeld Stellvertreterin Kreisrätin Babette Bammann Abg. Uwe Dubbert Stellvertreter Bodo Neumann Abg. Lasse Weritz Stellvertreter Abg. Manfred Knust

Vom Unternehmen gehaltene Beteiligungen: keine

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis im Haushaltsjahr 2018: keine

Erfüllung der Voraussetzungen nach § 136 Abs. 1 NKomVG: Nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) sind die Landkreise für den straßengebundenen ÖPNV verantwortlich. Nur durch Gründung einer Gesellschaft können landkreisübergreifende Arbeiten im Bereich des ÖPNV sinnvoll geplant, koordiniert und umgesetzt werden.

Wirtschaftliche Verhältnisse: Zum 31.12.2018 betrug das Eigenkapital 223.513,48 € bei einer mit 337.664,82 € ausgewiesenen Bilanzsumme. Der Eigenkapitalanteil beträgt somit rund 66,2 %.

Die VNO hat seit der Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) maßgeblich zur Weiterentwicklung dessen im niedersächsischen Teil der Metropolregion Hamburg beigetragen. Auch im Geschäftsjahr 2018 ist sie als Regie- und Managementgesellschaft der Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger ein wichtiger und anerkannter Partner aller Akteure gewesen.